

## Bekanntgabe

---

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	<b>Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz</b>
Datum	<b>Dienstag   23.11.2021</b>
Beginn	<b>16:00 Uhr</b>
Ort	<b>Kreishaus Unna   Friedrich-Ebert-Straße 17   59425 Unna   Freiherr-vom-Stein-Saal I – III   Raum C. 001 – C. 003</b>

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 2** Produkthaushalt 2022 - Budget 69 Mobilität, Natur und Umwelt
- Punkt 3** Zweiundzwanzigste Änderungssatzung zur Vierten Abfallgebührensatzung des Kreises Unna vom 07.12.1998 (22. ÄS) - Festlegung der Abfallgebührensätze des Jahres 2022
- Punkt 4** Umbenennung des Gästehauses an der Ökologiestation in Bergkamen
- Punkt 5** Erstellung eines Konzeptes zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels; Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2021
- Punkt 6** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Grundstückstausch für Naturschutzzwecke in Fröndenberg-Strickherdicke
- Punkt 8** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

## Corona-Hinweise für die Besucher\*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

**Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen.** Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

### **Bitte um freiwillige Selbsttestung**

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer\*innen, auch immunisierte (d.h. vollständig geimpfte oder genesene) Personen, darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

### **Maskenpflicht**

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske). Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

### **Sonstiges**

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.